

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 49 (1941)

Heft: 9: Das alpine Sanitäts- und Rettungswesen für Militär und Sport

Vereinsnachrichten: Die neue Sanitäts-Leicht-Tragbahre System "Metzler"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlag sowie einer Bereitstellungsgebühr von Fr. 20.—, für die Vierachser und Fr. 8.— für die Dreiachser. Für diesen Gesamtfahrpreis werden der Kranke und zwei persönliche Begleiter befördert; allfällige weitere Mitreisende haben einen normalen Fahrausweis der betreffenden Klasse zu lösen. Für den bahnamtlichen Begleiter der vierachsigen Krankenwagen ist eine besondere Vergütung in der Schweiz nicht zu entrichten; bei den Dreiachsern fällt eine solche Vergütung schon deswegen dahin, weil sie offiziell nicht begleitet sind.

So befördern die Schweizerischen Bundesbahnen auch kranke und bettlägerige Reisende mit aller Sorglichkeit, deren sie bedürfen. Ihre Krankenwagen stehen dem Publikum aber selbstverständlich nicht nur auf ihren eigenen Strecken zur Verfügung, sondern auf dem gesamten schweizerischen und ausländischen Normalbahnnetz, und auf diese Weise steht nicht nur der überwiegende Teil des schweizerischen Landesgebietes und des Schweizervolkes im Wirkungsbereich aller denkbaren Heilungsmöglichkeiten, sondern es ist fast jedes Gebiet unseres Landes auch für Heilungssuchende aus dem Ausland mit Leichtigkeit zugänglich.

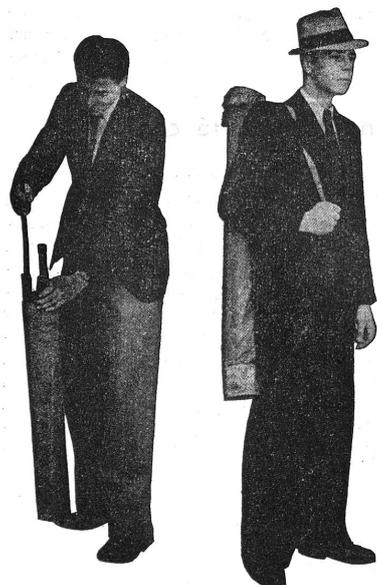
Die neue Sanitäts-Leicht-Tragbahre System «Metzler»

Besondere Merkmale der Patent-Tragbahre (Feldbett-Leichtkonstruktion).

Geringstes Gewicht, zirka zwei Drittel der Ordonnanztragbahre. *Kleinstes Volumen* in demontiertem Zustande, nur zirka 95 cm Länge, jetziges Gewicht total 13,5 kg. Absolute Zuverlässigkeit. Keine Holzteile, also Brechen unmöglich, keine Scharniere, Verschlüsse usw. *Gute Reinigungsmöglichkeit*. Rahmen aus Aluminiumrohr, *Korrosionsbeständig*. Antikorrodal B blank, also kein Faulen, Rosten Absplittern von Farbanstrichen. *Zugleich Tragbahre und Feldbett*. Bequemlichkeit, Platzersparnis, Anschaffung von nur einem Gerät. *Skischlitten*. Im Hochgebirge oft die einzige Möglichkeit für Verwundeten-transport, erlaubt grössere Transporte mittels der Bahre ohne Ermüdung. *Anordnung von zwei und mehr Betten übereinander*. Erforderlich für Verwundetentransporte auf Last- und Güterwagen. Aus-

Technische Daten

Gewicht der Bahre	~ 6 kg
Totallänge	230 cm
Liegefläche	60×180 cm
Bahre demontiert (Länge)	95 cm
Widerstandsmoment der Holmen	3,36 cm ³
Minimale Streckgrenze (Avional R)	25 kg/mm ²
Punktlast bis zu dauernder Deform.	350 kg
Bruchlast	580 kg



Resultate grösster Spezialerfahrung und eingehender Versuche:

- Halbes Gewicht**
durch hochwertige Flugwerkstoffe
- Hohe Stabilität**
⊕ Patent, ⊕ Konstruktion
- Kleineres Volumen**
Bequemer tragen und basten
- Leichtere Montage**
durch eine Person
- Korrosionsbeständig**
Desinfizierbar
- Hygienischer**
Aluminium eloxiert
- Als Skischlitten verwendbar**
Fahrbar
Lange Transporte ohne Ermüdung durch 1 Mann

wechselbarkeit jedes Teiles. Für Reparaturen ist somit kein Fachpersonal erforderlich. *Die Stoffbespannung* wird durch eine normale Militärzeltbahn gebildet. Also stets vorhanden, ist auswechsel- und waschbar. *Fahrbar*. Ein Aggregat mit 2 Rädern ermöglicht raschen und bequemen Krankentransport. Dasselbe ist zusammenlegbar für Motorrad oder auf Saumtiere zu verladen.

Die vorliegende Konstruktion hat als erste bewiesen, dass die Kombination einer zweckmässigen Tragbahre mit einem stabilen Feldbett möglich ist, ohne dass dabei nachteilige Kompromisse in Kauf genommen werden müssen.

Konstruktion:

Der solide Rahmen besteht aus Röhren einer Aluminiumlegierung (Antikorrodal B). Er ist in mehrere Rohreinheiten von je zirka 70 cm Länge aufgeteilt, welche an ihren Enden mit eingepressten Passhülsen versehen sind. Ein im Innern der Röhre angeordnetes Spannkabel (System ⊕ Patent Rio) verbindet dieselben mit den Winkelstücken zu einem stabilen Ganzen. Dadurch konnte die Zusammenlegbarkeit ohne Verschlüsse, Scharniere usw. erreicht werden. Die Enden der Kabel



sind mit einem Ring versehen und brauchen nur in einen entsprechenden Karabinerhaken der Querrohre eingehängt werden. Je nach Verwendung als Tragbahre oder als Feldbett werden die Trägerrohre als Verlängerung an die Längsholme oder an die Bodenstützen gesteckt und durch einen an den Winkelstücken angebrachten Bügel gesichert. Die Winkelstücke sind derart ausgebildet, dass bei Raumknappheit ohne weiteres zwei Betten aufeinander gestellt werden können. Für die immer beliebter werdende Verwendung als Skischlitten sind vier Klammern erforderlich, welche in wenigen Minuten auf den Skis angebracht werden können.

Der Stoffbezug wird durch eine normale Militärzeltbahn gebildet. Dieselbe umschliesst die beiden Längsholme und ist auf der Unterseite zugeknöpft. Die Stirnseiten sind an Kopf- und Fussteil anzuschliessen.

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Samariterhilfslehrekurs in Chur

Den Sektionen des Bündnerlandes und der angrenzenden Gebiete rufen wir in Erinnerung, dass in Chur vom 18.—27. April ein Hilfslehrekurs stattfinden wird, dessen Vorprüfung auf Sonntag, 16. März, angesetzt ist. Schluss der Anmeldefrist: 6. März 1941.

Diejenigen Samaritervereine, die sich für die Beschickung dieses Kurses interessieren, werden ersucht, die nötigen Anmeldeformulare sofort beim Verbandssekretariat zu verlangen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Betrifft Wolldecken

Wir teilen unseren Samariterfreunden mit, dass wir auf Frühjahr wieder ein kleines Quantum Wolldecken abgeben können, und zwar per März/April zwei Qualitäten zu Fr. 21.50 und 24.50, und per April/Mai zwei billigere Qualitäten zum Preise von Fr. 17.— und 21.—.

Betreffend der Verwendung dieser Decken gelten die gleichen Vorschriften wie wir sie bereits in Nr. 1 «Das Rote Kreuz» bekanntgegeben haben.